

Leistungsbewertungskonzept im Fach Gesellschaftslehre



Wilhelm-Kraft-Gesamtschule

Sprockhövel

24.01.2017

Hinweis:

Das Ziel des vorliegenden Leistungsbewertungskonzepts ist es, sowohl Bewertungen transparent als auch Leistungen vergleichbar zu machen. Mit diesem Leistungsbewertungskonzept hat die Fachkonferenz Gesellschaftslehre der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung festgelegt.

Teil I. Bewertungsgrundlagen an der WKGE

1 Bereiche der Leistungsbewertung – Überblick	S. 3
2 Kompetenzbereiche	S. 4
3 Bewertungsvorgaben für schriftliche Kurzüberprüfungen	S. 4
3 Sonstige Leistungen	S. 4

Nicht in Teil I:

Teil II (Anhang)

1. Bewertungsbeispiele
2. Beispiele für Beurteilungsbögen

Teil III

Rechtliche Rahmenvorgaben (für Fächer nur mit „sonstigen Leistungen“)

1. Bereiche der Leistungsbewertung - Überblick

Da im Fach Gesellschaftslehre keine Klassenarbeiten geschrieben werden, bezieht sich der Bereich der Leistungsbewertung ausschließlich auf die "**Sonstigen Leistungen**".¹

Dazu zählen u. a.:

- Beiträge zum Unterricht
- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Referate
- Hefte, Mappen, Materialsammlungen
- Portfolios
- Rollen- und Planspiele
- schriftliche Kurzüberprüfungen (Tests)

Die **Gewichtung und Auswahl der einzelnen Bereiche** richtet sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe, den im Unterricht vorausgegangen Schwerpunkten und dem individuellen Lernstand der zu bewertenden Schülerin / des zu bewertenden Schülers. Dabei ist zu betonen, dass die **mündliche Mitarbeit im Unterricht** das wichtigste Bewertungskriterium über alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I hinweg darstellt.

Die oben aufgeführte Liste kann abhängig von der Schwerpunktsetzung der/des jeweils Lehrenden entsprechend ergänzt werden.

¹ Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören **alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen** sowie **gelegentliche kurze schriftliche Übungen** in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(APO-SI, § 6, Abs. 2)

Zu „Sonstige Leistungen“ zählen:

Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene **Leistungsnachweise** wie die schriftliche Übung, aber auch in Rollen- und Planspielen oder in einer Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat u. a. m.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die **Qualität und die Kontinuität der Beiträge** (mündlich wie schriftlich) im unterrichtlichen Zusammenhang.

2. Kompetenzbereiche²

Im Fach Gesellschaftslehre erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung von „Demokratie- und Politikbewusstsein“, „politischer und wirtschaftlicher Mündigkeit“, „raumbezogener Handlungskompetenz“ sowie die Ausbildung eines „reflektierten Geschichtsbewusstseins“.

Die folgenden Bereiche sind in ihrer Wertigkeit steigend:

- **Sachkompetenz** (d. h. das Verstehen politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, historischer und räumlicher Strukturen und Prozesse)
- **Methodenkompetenz** (d. h. die Beherrschung von Verfahren zur Informationsbeschaffung bzw. -entnahme, zur Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation fachbezogener Sachverhalte)
- **Urteilskompetenz** (d. h. ein selbstständiges, begründetes, auf Kriterien und Kategorien gestütztes, reflektierendes Beurteilen)
- **Handlungskompetenz** (d. h. die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen einsetzen zu können)

3. Bewertungsvorgaben für schriftliche Kurzüberprüfungen³

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt die folgende Bewertungstabelle. Sie folgt dem Prinzip, dass zwischen zwei Noten immer der gleiche Abstand (Äquidistanz) bestehen soll, z.B. wie hier jeweils 10 Punkte:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	60-51	50-41	40-31	30-21	20-11	10-0

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 gilt die folgende Bewertungstabelle. Sie richtet sich nach dem Notenschlüssel in den Zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang. Die Note ausreichend minus (4-) ist dabei erreicht, wenn 45 % der Gesamtpunktzahl aus inhaltlicher und Darstellungsleistung erreicht werden.

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Prozent	100-87	86-73	72-56	55-45	44-18	17-0

² Diese Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller Kompetenzerwartungen zu überprüfen. (KLP GL, S. 14-16, S. 142)

³ Umgangssprachlich auch „Test“ genannt